

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hanno Bachmann (AfD)**

vom 13. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2021)

zum Thema:

Asylzugänge und Abschiebungen im ersten Halbjahr 2021

und **Antwort** vom 27. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2021)

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 28 163
vom 13. Juli 2021
über Asylzugänge und Abschiebungen im ersten Halbjahr 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländer sind seitens des Landes Berlin im ersten Halbjahr 2021 abgeschoben worden (bitte monatsweise auflisten)?

Zu 1.:

Im ersten Halbjahr 2021 sind durch das Land Berlin insgesamt 516 abgelehnte Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer abgeschoben worden. Die Halbjahreszahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Abschiebungen Land Berlin 1. Halbjahr 2021 Quelle: Abschiebungsstatistik LEA	
Monat	Anzahl
Januar	73
Februar	94
März	103
April	76
Mai	86
Juni	84
Gesamt	516

2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige Ausländer sind innerhalb dieses Zeitraums freiwillig aus Berlin in ihre Herkunftsländer bzw. Drittstaaten ausgereist?

Zu 2.:

Im 1. Halbjahr 2021 sind insgesamt 2.184 freiwillige Ausreisen von Ausländerinnen und Ausländer im Landesamt für Einwanderung erfasst.

3. Wie viele Personen aus Drittstaaten haben in Verbindung mit ihrer freiwilligen Ausreise im ersten Halbjahr 2021 Fördermittel zur Rückkehrförderung bzw. Integration vor Ort aus Programmen des Bundes und / oder des Landes erhalten?

Zu 3.:

Vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 sind 118 Personen mit Fördermitteln zur freiwilligen Ausreise ausgereist. Von den 118 Ausreisen wurden 91 aus Bundes- und Landesmitteln (REAG/GARP) und 27 aus reinen Landesmitteln gefördert.

4. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind in ihre Herkunftsländer und wie viele im Rahmen einer Rücküberstellung gemäß Dublin-VO in andere EU-Staaten überführt worden?

Zu 4.:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden insgesamt 461 Ausreisepflichtige in ihre Herkunftsländer und 54 Ausreisepflichtige gemäß Dublin-VO in andere EU-Staaten zurückgeführt. Ein Ausreisepflichtiger wurde außerhalb der Dublin-VO ohne Staatsangehörigkeit des Zielstaats zurückgeführt.

5. Wie viele als Gefährder eingestufte Drittstaatenangehörige sind im ersten Halbjahr 2021 abgeschoben worden? Welche Nationalität hatten die Gefährder?

Zu 5.:

Im ersten Halbjahr 2021 wurde eine als Gefährder eingestufte Person aus Bosnien-Herzegowina abgeschoben.

6. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind per Charterflug abgeschoben worden?

Zu 6.:

Per Charterflug wurden 373 Personen zurückgeführt.

7. Wie viele Charterflüge zwecks Abschiebung hat das Land Berlin im ersten Halbjahr 2021 selbst bzw. hauptverantwortlich organisiert? Welches waren die Zielländer dieser Flüge?

Zu 7.:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden insgesamt 13 durch das Land Berlin organisierte Charterflüge durchgeführt. Die Zielländer der Flüge waren Ägypten, Albanien, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Frankreich, Georgien, Kosovo, Republik Moldau, Serbien und Ukraine. Mit sieben Charterflügen wurden in diesem Zeitraum zwei Destinationen angefliegen.

8. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer haben sich zum 30.06.2021 in Berlin aufgehalten? Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber lebten zum 30.06.2021 in Berlin?

Zu 8.:

Zum 30.06.2021 haben sich 14.980 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Berlin aufgehalten. Davon werden 13.891 wegen fehlender Reisedokumente, aus medizinischen oder sonstigen Gründen geduldet.

Der Statistik des Ausländerzentralregisters (AZR) ist zu entnehmen, dass zum

Stichtag 30.06.2021 im Bundesland Berlin 52.496 Asylanträge abgelehnt wurden. Da die Statistik bis ins Jahr 1971 zurückreicht, ist diese Zahl von nur eingeschränkter Aussagekraft. Unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens hat ein beträchtlicher Anteil dieser Personen mittlerweile ein Aufenthaltsrecht erhalten.

9. Welches sind die zehn häufigsten Hauptherkunftsländer der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, die sich zum 30.06.2021 in Berlin aufgehalten haben? (Bitte mit Angabe der absoluten Zahl und des Prozentsatzes, welcher auf das jeweilige Land entfällt.)

Zu 9.:

Die 10 häufigsten Herkunftsländer sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

TOP 10 Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen Stand 30. Juni 2021 Quelle: Faktenblatt LEA		
Herkunftsland	Anzahl	Anteil an Gesamtzahl ausreisepflichtiger Personen in Prozent
ungeklärt	2.006	19,21
Irak	1.495	14,32
Afghanistan	1.437	13,76
Libanon	1.113	10,66
Russische Föderation	1.105	10,58
Vietnam	815	7,81
Republik Moldau	689	6,6
Iran	607	5,81
Türkei	591	5,66
Serbien	582	5,57

10. Wie viele Asylbewerber sind nach der Zugangsstatistik des LAF vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 gemäß § 45 Abs. 1 AsylG neu nach Berlin verteilt worden (bitte monatsweise auflisten)? Welches sind die zehn häufigsten Herkunftsländer dieser Asylbewerber?

Zu 10.:

Die im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) geführte Statistik weist bezogen auf das erste Halbjahr 2021 folgende Asylzuzugszahlen für das Land Berlin aus:

Monat	Anzahl
Januar	411
Februar	403
März	475
April	510
Mai	457
Juni	585
Gesamt	2.841

Auf die zehn zuzugsstärksten Hauptherkunftsländer entfallen in diesem Zeitraum folgende Zuzugszahlen:

Monat	Anzahl
Syrien	467
Vietnam	396
Georgien	393
Afghanistan	378
Moldau	311

Türkei	184
Irak	95
Russische Föderation	72
Iran	51
Aserbaidshjan	4

11. Wie ist das Ergebnis der vom BAMF im ersten Halbjahr 2021 bearbeiteten Asylvorgänge für das Land Berlin (bitte die Entscheidungen aufschlüsseln nach Art der zuerkannten Schutzberechtigung bzw. Ablehnung)? Wie viele Asylverfahren von in Berlin aufhaltigen Asylbewerbern sind noch offen?

Zu 11.:

Der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind bis 30.06.2021 folgende Zahlen zu entnehmen:

BAMF – Statistik – Land Berlin (Quelle: BAMF, Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik für Berlin, 01. Januar 2021 – 30. Juni 2020)	
Art	Anzahl
Asylanträge	6.429
Entscheidungen	6.458
davon asylberechtigt – Art. 16a GG	37
davon schutzberechtigt – Flüchtling	625
davon schutzberechtigt – subsidiärer Schutz	461
davon Abschiebungsverbote	115
Asylanträge abgelehnt	1.549
Sonstige Verfahrenserledigung	3.671

Aktuell werden durch die Statistik 2.211 offene Erstanträge und 440 offene Folgeanträge ausgewiesen.

12. Wie viele Ausländer sind im ersten Halbjahr 2021 aus der Strafhaft abgeschoben worden und wie viele Asylbewerber (anerkannte, abgelehnte und noch im Verfahren befindliche) waren darunter?

Zu 12.:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 92 Personen aus Strafhaft abgeschoben. Es wird nicht statistisch erfasst, wie viele abgelehnte Asylbewerber sich darunter befanden. Abschiebungen von anerkannten oder noch im laufenden Verfahren befindlichen Asylbewerbern finden nicht statt. Hierzu ist eine abschließende Entscheidung über das Asylverfahren mit einer daraus resultierenden vollziehbaren Ausreiseverpflichtung oder ein entsprechendes Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren des Schutzstatus durch das BAMF erforderlich.

13. Mit welcher Zahl von Familienangehörigen, welche zu gemäß Art. 16a GG, international oder subsidiär Schutzberechtigten nachziehen werden, kalkuliert der Senat bei der Aufstellung des kommenden Haushalts?

Zu 13.:

Dem Senat liegen für eine entsprechende Kalkulation bei der Aufstellung des kommenden Haushalts im Sinne der Fragestellung keine Angaben vor.

14. Wie viele Ausländer hatten Ende Juni 2021 den Status einer Duldung mit ungeklärter Identität gemäß § 60 b AufenthG? Wie erklärt sich der drastische Rückgang der Personen mit diesem

Status von 1.159 auf 229 im Laufe des ersten Quartals 2021 (vgl. die Antworten auf die Fragen Nr. 16 bzw. Nr. 15 in den Anfragen Nr. 18/26059 bzw. Nr. 18/27430)?

Zu 14.:

Bis Ende Juni 2021 haben nach der Statistik des Ausländerzentralregisters 434 Ausländer und Ausländerinnen eine Duldung nach § 60b AufenthG wegen der ungeklärten Identität erhalten.

Der Rückgang der Zahlen erklärt sich durch den Umstand, dass die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/26059 auf der Grundlage einer Auswertung des Fachverfahrens des LEA erfolgte und alle zum Stichtag 31.12.2020 durch das LEA erteilten und im Fachverfahren dokumentierten Duldungen nach § 60b AufenthG umfasste. An das AZR werden durch das LEA erst seit Dezember 2020 Zahlen zu Duldungen nach § 60b AufenthG übermittelt.

Dieser späte Übermittlungsbeginn beruht darauf, dass mit der Einführung der Duldung nach § 60b AufenthG im August 2019 im AZR noch kein korrespondierender Speichersachverhalt geschaffen wurde. Die Duldungen nach § 60b AufenthG gingen zunächst im bereits bestehenden Speichersachverhalt der Duldung wegen fehlender Reisedokumente auf. Der spezifische Speichersachverhalt für Duldungen nach § 60b AufenthG im AZR wurde erst im Verlauf des Jahres 2020 nachträglich geschaffen.

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/27430 stützte sich auf die statistischen Zahlen des AZR. Es handelt sich daher nicht um einen Einbruch der Erteilungen, sondern um das für eine bessere Vergleichbarkeit nunmehr seit 2021 ausschließliche Heranziehen der Zahlen des AZR. Zur bundeseinheitlichen Dokumentation werden für statistische Erhebungen zu Erteilungszahlen von Aufenthaltstitel bzw. Duldungen insbesondere für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen nur noch die Zahlen des AZR herangezogen.

Da diese Zahlen erst seit Dezember 2020 gemeldet werden können, fallen sie entsprechend niedriger aus.

15. Wie viele Afghanen wurden auf Veranlassung des Landes Berlin im ersten Halbjahr 2021 nach Afghanistan abgeschoben? Handelte es sich dabei um Gefährder, Straftäter und/oder Identitätsverweigerer?

Zu 15.:

Es wurden drei afghanische Staatsangehörige im ersten Halbjahr 2021 nach Afghanistan abgeschoben. Dabei handelte es sich um zu längeren Haftstrafen verurteilte Straftäter.

16. Wie hat sich die Möglichkeit von Abschiebungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie seit Anfang des Jahres 2021 bis jetzt entwickelt? Welche Erschwernisse bestehen trotz gelockter Restriktionen in den Zielländern und einer zunehmenden Impfquote auch unter den Ausreisepflichtigen fort? Wie ausgeprägt ist die Bereitschaft insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften von Asylbewerbern inklusive MUF, sich impfen zu lassen?

Zu 16.:

Im Vergleich zu den Vorjahren 2019 (1003 Rückführungen) und 2020 (974 Rückführungen) befinden sich die Zahlen der Rückführungen im ersten Halbjahr 2021 auf einem ähnlichen Niveau.

Die aktuellen Entwicklungen möglicher Einschränkungen oder Lockerungen wegen der Pandemie sind weiterhin dynamisch und können daher auf längere Sicht nicht eingeschätzt werden. Im Moment ist nicht auszuschließen, dass wegen der weltweit gestiegenen Infektionszahlen auch bislang kooperative Staaten erneut Restriktionen bei der Durchführung von Rückführungen einführen.

Die Zielländer haben unterschiedliche Vorgaben. Häufig werden aktuelle (negative) Testergebnisse verlangt. Auch hier verändern sich die Vorgaben dynamisch, so dass eine konkrete Aussage dazu nicht getroffen werden kann. Soweit die Reisefähigkeit betroffen ist (C19-Test) kann die Untersuchung ggf. auch zwangsweise durchgesetzt werden.

Die erfasste durchschnittliche Impfquote von impffähigen Bewohnenden in vertragsgebundenen Einrichtungen des Landesamts für Flüchtlinge (LAF), die durch die mobilen Impfteams geimpft wurden, liegt bei ca. 40 Prozent. Nicht erfasst wurden die zahlreichen Impfungen, die über die Regelstruktur abgedeckt wurden.

Ergänzend wird hierzu ausgeführt:

Die mobilen Impf-Teams sind ein niedrigschwelliges Angebot für Geflüchtete neben dem Regelsystem der Gesundheitsversorgung. Geflüchtete können sich auch über eine Arztpraxis oder im Impfzentrum impfen lassen. Ältere Menschen und Risikopatienten innerhalb der Bewohnerschaft haben zum Teil bereits früher ein Impfangebot erhalten.

Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass zu Beginn der mobilen Impfkampagne in Unterkünften der Impfstoff des Herstellers Johnson & Johnson zum Einsatz kam. Nach der Empfehlung des Robert Koch-Instituts (RKI), diesen Impfstoff nur noch an Personen mit einem Lebensalter von mehr als über 60 Jahren zu verabreichen, wurde die Impfkampagne ab dem 05.05.2021 mit dem Impfstoff der Herstellers Biontech SE fortgesetzt.

Durch Aufklärungsgespräche und gut verständliche Informationsmaterialien strebt das LAF an, die Impfbereitschaft der Menschen in Unterkünften weiter zu erhöhen. Darüber hinaus erhalten auch die Mitarbeitenden in den Unterkünften ein Impfangebot durch die mobilen Teams.

17. Hat sich der von der weißrussischen Regierung gezielt begünstigte illegale Zustrom von Asylbewerbern über die litauische Grenze in die EU bereits in einer steigenden Zahl von Erstregistrierungen von Asylbewerbern in Berlin niedergeschlagen?

Zu 17.:

Es liegen keine validen Erkenntnisse über einen etwaigen Zusammenhang zwischen dem Asylzugang nach Berlin und Maßnahmen der Regierung von Belarus vor.

18. Hat sich die Ende 2018 auf der 209. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister gemäß Top 11 abgegebene Zusage des Bundes, sich verstärkt bei Flugerückführungen zu engagieren und das Personal für Sicherheitsbegleitungen bei der Bundespolizei auszubauen, bei Abschiebeflügen, die das Land Berlin organisiert bzw. an denen es sich beteiligt, materialisiert?

Zu 18.:

Dem Senat liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Durch die Polizei Berlin, die für den Vollzug der Abschiebungen im Land Berlin zuständig ist, erfolgt keine Erhebung im Sinne der Fragestellung.

Berlin, den 27. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport